

für das Oberhessische Diakoniezentrum Johann-Friedrich Stift, Laubach

Seniorenzentrum Hungen – Bitzenstraße 28, 35410 Hungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen unserer Einrichtung informieren.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Die Einrichtung

Unser modernes Seniorenzentrum Hungen liegt in der Mitte der Kernstadt zwischen dem Flüsschen Horloff und der alten Stadtmauer. Es wurde im Sommer 2011 fertig gestellt und bietet 90 Einzelzimmer und daneben eine Vielzahl von Gemeinschaftsräumen. Bei der Gestaltung des Hauses und der attraktiven Gartenanlage wurden die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Demenz berücksichtigt.

Der Eingang liegt an der Bitzenstraße. Hier befindet sich ein ansprechend gestalteter öffentlicher Parkplatz mit Sitzmöglichkeiten. In westlicher Richtung führt die Bitzenstraße auf die Obertorstraße und Untertorstraße. Hier befinden sich die Busanbindung, die Einkaufsmöglichkeiten, Friseur, Ärzte etc. sowie der Marktplatz mit angrenzender Kirche. In diesem Bereich findet auch der Wochenmarkt statt, der von einigen Bewohnern gerne besucht wird. Auch der Erlebnishof Hungen ist nicht weit entfernt und bietet eine schöne Ausflugsmöglichkeit in der Natur.

Historische Akzente setzen in Hungen das Schloss und die Stadtkirche, die in der Nähe des Seniorenzentrums liegt. Das ebenfalls nahe gelegene Kulturzentrum im Zentrum Hungens bietet eine Vielzahl von Angeboten und Aktionen. Im gleichen Gebäude ist auch eine öffentliche Bibliothek untergebracht. In Hungen gibt es mehrere Ärzte für Allgemeinmedizin, eine frauenärztliche Gemeinschaftspraxis sowie mehrere Zahnärzte. Mit den Ärzten arbeiten wir bereits seit vielen Jahren vertrauensvoll zusammen.

Es gibt zwei Krankengymnastikpraxen in Hungen. Mit den beiden Apotheken bestehen Kooperationsverträge und eine enge Zusammenarbeit. Auch mit der Logopädin, die aus Laubach ins Haus kommt, besteht eine enge Zusammenarbeit. Krankenhäuser befinden sich gut erreichbar in Lich (Asklepios Klinik) und in Gießen.

In regelmäßigen Abständen berichten wir in unserer Hauszeitung und auf unserer Homepage über das Leben in unserer Einrichtung.

Raumkonzept

Im Seniorenzentrum gibt es ausschließlich Einzelzimmer. Ein Großteil der Zimmer (74) verfügt über eine eigene Sanitärzelle, einige Zimmer (16) teilen sich je zu zweit eine Sanitärzelle (Schmetterlingsbad). Die Zimmer sind durch französische Balkone hell gestaltet.

Das erste und zweite Obergeschoss ist in jeweils drei Flügel unterteilt, die durch entsprechende Farbgebung und Milieugestaltung unterschiedlich gestaltet sind und dadurch für die Bewohner eine gute Orientierung und ein Gefühl des „eigenen“, überschaubaren und vertrauten Wohnbereiches mit sich bringen. Vier der Flügel sowie die Hausgemeinschaft im Erdgeschoss verfügen noch einmal über eigene Aufenthaltsbereiche, die eine Begegnung in der kleinen Gruppe ermöglichen. Im Erdgeschoss befindet sich außerdem eine Frisörstube.

Jedes Geschoss verfügt über einen großen Aufenthaltsbereich, der die Begegnung in der größeren Gruppe des Wohnbereiches ermöglicht. Durch seine Gestaltung sowie die gesamte Gestaltung des Hauses besteht die Möglichkeit zum Laufen und zur Bewegung, was gerade für Menschen mit einem erhöhten Bewegungsdrang von wesentlicher Bedeutung ist.



Für diejenigen, die gerne Kontakte über den eigenen Wohnbereich hinaus nutzen möchten, steht die Cafeteria und der Mehrzweckraum im Erdgeschoss zur Verfügung. Hier kann nicht nur das Essen eingenommen werden, sondern auch am Nachmittag bei Kaffee und Kuchen anderen Bewohnern, Angehörigen und auch Bürgern Hungens und weiteren Besuchern begegnet werden. Der offene Charakter der Cafeteria, in der Veranstaltungen für alle Interessierten stattfinden, ermöglicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und dem Kontakt mit Anderen.

Mit der Hausgemeinschaft im Erdgeschoss wird darüber hinaus 10 Bewohnern ein besonderes Angebot gemacht. Hier können die Bewohner aufgenommen werden, die eine kleine Gruppe benötigen, die sich je nach Wunsch und vorhandenen Fähigkeiten auch selbst versorgen kann. Eine solche Hausgemeinschaft kommt in aller Regel gerade den Bedürfnissen von Menschen mit einer Demenz bzw. gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen zugute und soll die Bedürfnisse dieser Zielgruppe besonders berücksichtigen.

Mit unseren Aufenthalts- und Therapieräumen bietet das Haus eine Vielzahl unterschiedlicher Begegnungsräume und Beschäftigungsmöglichkeiten und ermöglicht somit auch, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Männern und Frauen, jüngeren und älteren Bewohnern, Menschen mit Rückzugstendenz und Menschen mit Kontakt- und Bewegungsbedürfnissen etc. einzugehen. Die Gartenanlage mit Grillhütte bietet ausreichend Möglichkeiten für Aufenthalte im Freien. Dort besteht auch die Möglichkeit sich an Gartenarbeiten zu beteiligen und Gemüse- und Kräuterbeete anzulegen.

Durch die Möglichkeit zum eigenen Kochen und Backen können die besonderen Speisenwünsche von Bewohnern berücksichtigt, die vorhandenen Fähigkeiten in der Selbstversorgung erhalten und die Sinne angeregt werden.

Unser Seniorenzentrum ist sowohl für Menschen ausgerichtet, die Rückzug und Schutz und umfassende Pflege benötigen als auch für Menschen, die den Kontakt zu anderen suchen oder Bewegungsspielräume benötigen. Grundsätzlich ist das Haus in seiner gesamten Gestaltung auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Demenz ausgerichtet.

Brandschutz

In der Brandschutzordnung des Seniorenzentrums werden Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung beschrieben. Um einen effektiven und vorbeugenden Brandschutz gewährleisten zu können sind die Bewohnerzimmer, wie auch alle anderen Räume der Einrichtung mit Rauchmeldern ausgestattet. Aus diesem Grund ist das Rauchen ausschließlich im Außenbereich sowie auf dem Balkon und der Terrasse erlaubt. Auch das Hantieren mit offenem Feuer ist verboten. Daher muss auch auf das Abbrennen von Kerzen verzichtet werden.

Das Benutzen von Geräten, die Wärme erzeugen und einen Brand verursachen können (Wasserkocher, Kochplatten, Mikrowellengeräte, Heizdecken, Heizlüfter und ähnliches), ist ohne Genehmigung der Einrichtungsleitung nicht gestattet. Die Geräte müssen erst durch unseren Technischen Dienst geprüft werden, bevor sie von Ihnen genutzt werden können.

Ihr Privatbereich

Die persönlichen Wohnräume haben eine Größe von 14 bis 20 m². Sie besitzen zusätzlich eine Sanitärzelle (s.o.) und sind mit Pflegebett, Nachttisch, Kleiderschrank, Sideboard, Tisch und Stühlen möbliert. Die Wohnräume haben einen französischen Balkon und verfügen über eine Hausnotrufanlage, Satelliten-, Telefon- und Internetanschluss.

Weitere zum Wohnbereich gehörenden Sanitäranlagen (Pflegebad, Behindertentoiletten) befinden sich auf den Fluren.

Selbstverständlich freuen wir uns, wenn Sie Ihr Zimmer mit eigenen Möbeln und persönlichen Gegenständen so einrichten, wie Sie es möchten. Darin unterstützen wir Sie gerne.



Die Haltung von Haustieren ist grundsätzlich nach Absprache mit der Einrichtungsleitung möglich. Ausnahmen können sich aus der besonderen Wohnsituation ergeben. Die Versorgung der Tiere bei Verhinderung des Bewohners muss sichergestellt sein. Bitte sprechen Sie uns bei Bedarf wegen Fragen der Tierhaltung an.

Das Rauchen ist in der gesamten Einrichtung nicht gestattet. Aus brandschutztechnischen Gründen sind alle Räume der Einrichtung, mit Rauchmeldern ausgestattet.

Unsere Leistungen

Leistungen der Hauswirtschaft

Die gesamte Wäsche der Einrichtung wird von einem externen Dienstleister gewaschen. Die Abholung der Schmutzwäsche und Anlieferung der Sauberwäsche erfolgt 3x wöchentlich.

Die Kosten für das Waschen der Wäsche, die Kennzeichnung und die Sortierung werden von uns übernommen. Ihre gekennzeichnete Wäsche muss waschmaschinen- und trocknergeeignet und bügelbar sein. Kosten für die chemische Reinigung besonderer Kleidungsstücke müssen Sie selbst tragen.

Bettdecken, Kopfkissen, Bettwäsche, Handtücher, Badetücher und Waschlappen erhalten Sie von uns kostenfrei.

Die Raumpflege wird von einer Reinigungsfirma übernommen und erfolgt nach abgestimmten Reinigungsplänen. Bei der Reinigung ihres Wohnraumes wird auf ihre individuellen Bedürfnisse Rücksicht genommen.

Im Bereich der Haustechnik werden Serviceleistungen im Seniorenzentrum durch den Hausmeister erbracht. Dazu gehören die Instandhaltung und Wartung der gesamten Haus- und Gartenanlage, kleinere Reparaturen, Auf- und Abbau von Bewohnerinventar, Renovierungsarbeiten, die Prüfung, Wartung und Instandhaltung der Geräte und Winterdienst.

Leistungen der Küche

Auf den Wohnbereichen ist die Küche das Zentrum und bietet die Möglichkeit positive Empfindungen und Erinnerungen rund um das Essen und Trinken zu beleben. Den Bewohnern wird ermöglicht – ob passiv oder aktiv, im Tun oder im Gespräch – an dem Geschehen der Mahlzeitenvorbereitung mitzuwirken bzw. teilzuhaben. Essen und Trinken sind Alltag und strukturieren den Alltag.

Die Hauptmahlzeiten werden größtenteils in der Zentralküche in Laubach vorbereitet und in der Wohnbereichsküche angerichtet und verteilt. An einigen Tagen wird auch selbst durch den Sozialen Dienst gekocht (therapeutisches Kochen). Lebensmittel und Getränke sind ständig und direkt verfügbar. Es gibt keine starren Essenszeiten auch um 11.00 Uhr kann noch gefrühstückt werden; genauso ist der Nachtdienst angehalten auch in den frühen Morgenstunden oder am späten Abend die entsprechenden Mahlzeiten zu ermöglichen. Frühaufstehern werden Getränke und auf Wunsch auch ein „frühes Frühstück“ angeboten.

Die Speisen und Getränke sind vielseitig und abwechslungsreich. Wir versuchen Ihre Wünsche bei der Speisenplanung und -zubereitung zu berücksichtigen. In der Regel bieten wir zu folgenden Zeiten Mahlzeiten an:

- Frühstück ab 8.00 Uhr
- Mittagessen ab 12.00 Uhr
- Nachmittagskaffee ab 15.00 Uhr
- Abendessen ab 18.00 Uhr

Mittags werden zwei Hauptgerichte angeboten. Die Bewohner können wählen, welches Gericht sie essen wollen. Die Wünsche werden teilweise im Vorab erfragt und das Essen entsprechend bestellt, zum Teil werden die Alternativgerichte aber auch direkt angeboten. Wir sorgen dafür, dass für bei Abneigungen bzw. Vorlieben geeignete Alternativen zur Verfügung stehen.

Bei der Erstellung des Speiseplans werden die Bewohner durch den Einrichtungsbeirat mit einbezogen. Häufig lassen sich Vorschläge und Wünsche nicht einfach abfragen, entweder weil kognitive Einbußen dies erschweren,



generationsbedingt häufig aber auch, weil „es sich nicht gehört“ im wahrsten Sinne des Wortes „eine Extrawurst“ zu verlangen, denn „es wird gegessen, was auf den Tisch kommt.“ Ideen für den Speiseplan können daher auch spielerisch im Rahmen von Beschäftigungsangeboten bzw. ergotherapeutischen Gruppenangeboten gesammelt werden und dann in die konkrete Speiseplanung einfließen.

Die ernährungsphysiologische Qualität der Verpflegung wird durch die lebendige Umsetzung der **10 Regeln der Deutschen Gesellschaft für Ernährung** nachvollziehbar umgesetzt.

Leistungen der Pflege

Ansprechpartner für den Bereich Pflege ist unsere Pflegedienstleitung. Sie organisiert und koordiniert den Bereich und steht Ihnen für Frage gern zur Verfügung.

Handlungsleitend für die pflegerische Betreuung und Begleitung ist das Normalisierungsprinzip. Ergänzt und konkretisiert wird es durch die Umsetzung spezifischer Konzepte für die jeweilige Zielgruppe:

- Integrative Validation, als Haltung und Handlungsansatz für die akzeptierende und wertschätzende Begegnung mit Menschen mit Demenz
- Basale Stimulation, als Förderansatz zur Unterstützung der Selbst- und Außenwahrnehmung, der Bewegung und Kommunikation
- Kinästhetik, als Handlungsansatz zur Unterstützung der Fortbewegung
- Palliativ Care als Handlungsansatz zur umfassenden Linderung von Beschwerden und Schmerzen

Die Strukturierung des Pflegeprozesses erfolgt nach dem Strukturmodell von Elisabeth Beikirch und für jeden Bewohner ist eine Pflegefachkraft zuständig.

Welche Hilfen für Sie erforderlich und gewünscht sind, werden wir mit Ihnen vereinbaren. Entsprechende Pflegeleistungen, wie die Hilfe oder Übernahme des Waschens oder Hilfestellung beim Duschen oder zur Toilette gehen, werden Ihnen vereinbarungsgemäß und nach Ihrem Pflegebedarf angeboten und durchgeführt. Sollte sich Ihre Pflegesituation verändern, werden wir mit Ihnen darüber sprechen und die Maßnahmen entsprechend abändern. Das kann auch tagesformabhängig sein. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich auch aus Ihrem aktuellen Pflegegrad.

Unser pflegerisches Ziel ist stets Ihre Ressourcen zu erhalten und zu fördern und alles so normal wie möglich zu tun. Ihre Privat- und Intimsphäre werden von uns selbstverständlich geschützt und geachtet.

Zu den mit den Pflegekassen vereinbarten Leistungen der Pflege gehören Hilfen zur Körperpflege, Ernährung und Mobilität. Die Leistungen werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht und unterliegen einem systematischen Qualitätsmanagement.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, so wird Ihre Pflegekasse darüber informiert. In Bezug auf die Einstufung der Pflegebedürftigkeit sind Sie zur Mitwirkung verpflichtet. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend den aktuellen Begutachtungs-Richtlinien.

Kurzzeitpflege

Sie haben die Möglichkeit, je Kalenderjahr für max. 28 Tage Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen. Sie können diese Tage „auf einmal“ oder „verteilt“ nehmen. Die Kurzzeitpflege soll pflegende Angehörige zu Hause entlasten oder Menschen nach einer Erkrankung die Möglichkeit professioneller stationärer Pflege bieten – beispielsweise auch als Überleitung in die häusliche Pflege.

Sollten Sie unser Kurzzeitpflegegast werden müssen Sie beachten, dass eine Unterbrechung (wenn Sie z. B. während der Kurzzeitpflege ins Krankenhaus müssen) NICHT von der Pflegekasse übernommen wird. Wenn Sie dennoch wollen, dass wir Ihnen den Heimplatz für die Dauer des Krankenhausaufenthaltes frei halten, müssen Sie die Kosten dafür übernehmen. Ansonsten können wir Ihnen den Platz nicht freihalten.



Diese Regelung gilt nur bei Kurzzeit- und Verhinderungspflege – wenn Sie dauerhaft bei uns leben ist die Kostenübernahme durch die Pflegekasse geregelt.

Verhinderungspflege

Ist Ihre Pflegeperson wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegekasse die Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für max. 28 Tage je Kalenderjahr. Auch hier können diese Tage verteilt in Anspruch genommen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat.

Zusatzleistungen

Folgende kostenpflichtige Zusatzleistungen können Sie bei uns in Anspruch nehmen, soweit unsere Kapazitäten dies ermöglichen:

1. Serviceleistungen beim Einzug bzw. Auszug
2. Chemische Reinigung oder Reparatur privater Wäsche
3. Reparaturarbeiten an persönlichen Einrichtungsgegenständen
4. Bereitstellung eines Fahrzeugs, incl. Fahrer für persönliche Fahrten
5. Bereitstellung einer Begleitperson bei Einkäufen außerhalb der Einrichtung
6. Zusätzlicher Aufwand bei Ausflugsfahrten, wie Eintrittsgelder/Verköstigung
7. Serviceleistungen der Verwaltung, wie Erstellen von Kopien
8. Bewirtung von privaten Gästen und Ausrichtung persönlicher Feste
9. Bereitstellung spezieller zusätzlich gewünschter Speisen und Getränke
10. Zusätzliche Speisen und Getränke in der Cafeteria
11. Inanspruchnahme der hauseigenen Telefonanlage
12. Legen von Internetanschlüssen oder zusätzlichen Telefonanschlüssen
13. Inanspruchnahme von Frisör- und Fußpflegeleistungen
14. Entsorgung von privaten Möbeln

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Ärztliche Leistungen können an unsere Fachkräfte delegiert werden. Wir übernehmen diese Leistungen gemäß einer schriftlichen Anordnung durch Ihren behandelnden Arzt. Wir arbeiten eng mit Haus- und Fachärzten zusammen, um auch ihre notwendige medizinische Versorgung zu gewährleisten.

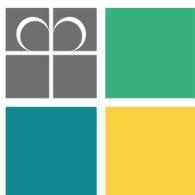
Unsere Medikamentenversorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch die örtliche Phoenix Apotheke (Verblisterung). Ihre freie Apothekenwahl bleibt davon unbeeinträchtigt. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

Information zur ärztlichen Versorgung sowie zur Arzneimittelversorgung

Die Bewohner unserer Einrichtung werden meist von ortsansässigen Hausärzten betreut. Die Kooperation zwischen den Ärzten und der Pflegedienstleitung ist durch feste Absprachen gewährleistet. Termine zu Arztvisiten sind mit den Ärzten abgestimmt und werden immer von einer Pflegefachkraft begleitet, um eine fachkompetente Therapie und Betreuung zu gewährleisten. Bei Veränderung des gesundheitlichen Zustandes wird der entsprechende Hausarzt umgehend informiert.

Das Pflegepersonal begleitet und beobachtet die verordneten Therapien und steht in ständigem Informationsaustausch mit dem Arzt. Vom Arzt angeordnete pflegerische Maßnahmen werden



dokumentiert, vom Arzt abgezeichnet und ausschließlich von Pflegefachkräften bzw. delegierten Mitarbeitern durchgeführt.

Fachärzte, wie Zahnärzte, Urologen, Augenärzte, Hautärzte, Neurologen kommen seit Jahren in die Einrichtung und begleiten die Therapie der Hausärzte. Dies trägt dazu bei, unnötige stationäre Behandlungen zu vermeiden. Externe Therapeuten, wie Logopäden, Krankengymnasten, Ergotherapeuten wirken an den Therapien mit und kommen ebenfalls in die Einrichtung.

Es finden regelmäßig Arztvisiten und Besprechungen über die Therapieergebnisse statt, die dokumentiert werden. Auch die Kommunikation mit Ärzten wird im Pflegebericht hinterlegt. Es besteht außerdem die Möglichkeit, dass wir Sie zu einem Arztbesuch begleiten, wenn Ihre Angehörigen oder Betreuer keine Zeit dazu haben.

Neben der ärztlichen Versorgung der Bewohner durch Hausärzte und Allgemeinmediziner, wird die Kooperation mit sämtlichen relevanten Fachärzten (Zahnarzt, Hautarzt, HNO-Arzt, Augenarzt) angestrebt.

Auch notärztliche Versorgung ist zu jeder Zeit sichergestellt. Wir verfügen über ein geeignetes Notfallkonzept und unsere Mitarbeiter werden regelmäßig in Erste Hilfe Maßnahmen geschult. Die Versorgung nach 22.00 Uhr und an Wochenenden ist durch eine ärztliche Rufbereitschaft geregelt.

Sterbende erhalten in unserer Einrichtung Betreuung durch unsere Mitarbeiter und (sofern möglich) durch den ambulanten Hospizdienst des Oberhessischen Diakoniezentrums (siehe auch Konzept zur Pflege und Betreuung Sterbender).

Es bestehen Kooperationen mit Hungenener Apotheken. Der Umgang mit Medikamenten wird durch die Apotheke jährlich geschult und es gibt interne Verfahrensregelungen, die regelmäßig im Rahmen des QM überprüft werden.

Leistungen der Sozialen Betreuung

Der Alltag und die Alltagsgestaltung sind die Basis der gesamten Versorgung. Alltagsgestaltung wird nicht nur als Angebot von Beschäftigungen verstanden. Alltag und Alltagsgestaltung finden ständig statt: beim Miteinander in der Gruppe, bei der Körperpflege, bei den Mahlzeiten, beim Kontakt mit den Familien und den Freiwilligen. Die Alltagsbegleitung soll den Menschen dabei unterstützen, Gemeinschaft zu erfahren, sich angenommen zu fühlen und durch ein Gegenüber sich selbst erfahren zu können. Dieses Miteinander geschieht in der Gruppe, aber auch im Kontakt mit den Alltagsbegleitern, den Hauswirtschaftskräften und den Pflegekräften im täglichen Ablauf.

Mit den Leistungen der Sozialen Betreuung unterstützen wir Sie bei der persönlichen Lebensführung und der Gestaltung Ihres Lebens- und Wohnumfeldes nach ihren persönlichen Vorstellungen und Bedürfnissen sowie bei der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Wir unterstützen Sie in Ihrer Kommunikation und sorgen für Begegnung und Austausch mit anderen Menschen.

Unsere Mitarbeitenden geben Ihnen die notwendigen Informationen und Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen auch für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen dabei der Schweigepflicht.

Wir berücksichtigen Ihre kulturellen und religiösen Werte. Wir helfen Ihnen bei der Vermittlung eines Seelsorgers oder einer anderen Vertrauensperson Ihrer Religionsgemeinschaft. Zu den regelmäßigen Andachten oder Gottesdiensten in der Einrichtung sind Sie herzlich eingeladen. Gerne unterstützen wir Sie, wenn Sie auf dem Weg dorthin Begleitung brauchen.

Wir gewähren Ihnen Beistand und Begleitung in Ihrem Leben bis zuletzt. Auf Wunsch kann die Begleitung durch den ambulanten Hospizdienst des Oberhessischen Diakoniezentrums ergänzt werden.

Wir bieten spezielle Angebote zur individuellen Tagesgestaltung und kulturelle Veranstaltungen an. Für die Angebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Besondere Veranstaltungen können gegen Entgelt



besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und vorher mit dem Einrichtungsbeirat des Hauses abgesprochen.

Außerdem bieten wir gem. §43 b SGB XI Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung an, die über die nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung hinausgehen.

Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit Ihrem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer oder in den Räumen auf unserem Gelände durch zugelassene externe Therapeuten erbracht. Natürlich können Sie auch andere Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

Ergotherapie

Die Leistungen der bei uns angestellten Ergotherapeuten sind im Pflegesatz enthalten und es entstehen für Sie keine zusätzlichen Kosten. Dazu gehören Einzel- und Gruppenangebote wie Sitztanz, Singen, Bewegungsübungen, Schlucktraining, Gedächtnisübungen, Tierbesuche und vieles mehr. Ein aktuell aushängender Wochenplan informiert Sie über unsere Angebote.

Leistungen der Verwaltung

Die Verwaltung ist aufgeteilt in die Zentrale Verwaltung in Laubach (Personalverwaltung, Buchhaltung, Abrechnung) und die Verwaltung im Seniorenzentrum Hungen.

Die Einrichtungsleitung und ihre Assistentinnen informieren Sie gern in Fragen der Kostenabrechnung, beraten Sie im Umgang mit Kassen und Behörden und beantworten Ihnen Ihre Fragen rund um das Haus.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragen jederzeit schriftlich belegt werden.

Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. soziale Betreuung, Ehrenamtszuschlag und Ausbildungszuschlag)
- Entgelt für Investitionsaufwendungen

Die derzeitigen Leistungsentgelte ergeben sich aus der beigelegten Preisliste.

Entgelterhöhungen

Auch bei uns gibt es Preiserhöhungen. Zum einen können unsere Verhandlungen mit den Pflegekassen neue Vergütungsvereinbarungen beinhalten, zum anderen kann Ihr Pflegebedarf steigen und wir müssen einen Antrag auf Höherstufung Ihres Pflegegrades stellen, worüber wir Sie natürlich informieren werden. Ihr Eigenanteil an den pflegebedingten Kosten steigt jedoch ab Pflegegrad 2 auch bei Höherstufung nicht mehr. Er bleibt immer gleich (einrichtungs-einheitlicher Eigenanteil).



Die Entgelte für unsere Einrichtung werden mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern für einen bestimmten Zeitraum vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung werden wir Ihnen vier Wochen vorher ankündigen und Sie informieren.

Leistungsausschlüsse

Entsprechend unseres Versorgungsvertrags mit den Kostenträgern können wir für einige spezielle Versorgungssituationen keine fachgerechte Versorgung durch unsere Einrichtung gewährleisten. Dies gilt für folgende Personen:

- Beatmungspflichtige Menschen
- Menschen mit schweren und schwersten neurologischen Erkrankungen in der Behandlungs- und Rehabilitationsphase F (dazu gehören insbesondere: Menschen mit apallischem Syndrom, Menschen im Wachkoma, Menschen mit einer Chorea Huntington, Menschen mit einer amyotrophischen Lateralsklerose im Endstadium und Menschen mit einer Multiplen Sklerose mit ausgeprägten neurologischen Funktionsstörungen im fortgeschrittenen Stadium)
- Menschen unter 65 Jahren, insbesondere körperlich behinderte Menschen vom 18. - bis 65. Lebensjahr
- Geistig behinderte Menschen (Diagnosegruppe F70 – F79 nach ICD 10)

In diesen Fällen, auch wenn sie erst nach Aufnahme in unsere Einrichtung auftreten, ist die Einrichtung gem. § 8 Abs. 4 WBG nicht verpflichtet, eine Leistungsanpassung anzubieten. Der Einrichtung steht dann ein Sonderkündigungsrecht zu.

Grundsätzlich sprechen wir in solchen Fällen mit Ihnen und der Betreuungs- und Pflegeaufsicht, um eine geeignete Versorgungssituation für Sie zu gewährleisten.

Qualitätsprüfungen

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen überprüft. Die Ergebnisse werden in verschiedener Form als Qualitätsbericht veröffentlicht. Die Ergebnisse finden Sie als Aushang in unserem Eingangsbereich, im Internet und als Anlage zu dieser Information.

Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen – entweder persönlich oder auch schriftlich auf unseren Beschwerdeformularen, die Sie in den „Kummerkasten“ einwerfen können. Wie wir mit Beschwerden umgehen, haben wir im Rahmen unseres Qualitätsmanagements geregelt.

Im Heimvertrag sind darüber hinaus weitere externe Ansprechpartner genannt, an die Sie sich mit Beschwerden und Anfragen wenden können.

Interessenvertretung

Ihre Interessen werden durch den gewählten Einrichtungsbeirat vertreten. Der Einrichtungsbeirat wirkt aktiv bei der Planung der Abläufe und Aktivitäten im Hause mit. Einmal monatlich findet eine Sitzung mit dem Einrichtungsbeirat statt. Die Mitglieder des Einrichtungsbeirats werden im Eingangsbereich bekannt gegeben. Auch Ihre Anregungen oder Fragen werden vom Einrichtungsbeitrag vertreten. Die Interessen der Angehörigen werden vom gewählten Angehörigenbeirat vertreten. Ihre Mitglieder werden auch öffentlich bekannt gegeben. Gerne vermitteln wir den Kontakt zum Beirat.



Wichtiger Hinweis zum Erhalt von Sozialhilfeleistungen

Sie könnten Ansprüche auf Leistungen der Sozialhilfe zur Deckung der Kosten der Heimentgelte haben. Hierzu ist es zwingend notwendig, dass Sie **sofort einen entsprechenden Antrag** – aus Nachweiszwecken am besten schriftlich – beim zuständigen Träger der Sozialhilfe stellen. **Der Sozialhilfeträger erbringt erst Leistungen ab dem Zeitpunkt, ab dem er Kenntnis über den Hilfebedarf hat.** Dies gilt auch für einen möglicherweise später eintretenden Fall, wenn Sie in der Einrichtung leben und Ihr Einkommen und Vermögen nicht mehr ausreicht, die Kosten zu decken. Sie können die Einrichtung auch bevollmächtigen, einen Antrag auf Leistungen der Sozialhilfe in Ihrem Namen zu stellen.

Wir hoffen, Ihnen die wichtigsten Informationen bezüglich ihres Aufenthaltes und die Möglichkeiten, die unsere Einrichtung bietet, beschrieben zu haben.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie weitere Fragen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Seniorenzentrums Hungen
